



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des zu ändernden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Aufzuhebende Baugrenze
- Baugrenze
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Max. Zahl der Vollgeschosse
- 0,5 Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- SD/FD Satteldach/Flachdach
- Hauptfirstrichtung
- 28°-32° Dachneigung

1.2 Für die Hinweise

- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- Höhengichtlinien
- 1546 Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Euerbach für das Baugebiet "Am Klösberg" in der Fassung vom 6.05.1964 genehmigt vom LRA Schweinfurt am 28.10.1966, Nr. 11/4 - 211o.
- 2.2 Für den zu ändernden Bereich bleibt die Nutzung als WA weiterhin festgesetzt.
- 2.3 Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1546 ist die Errichtung eines Lebensmittelgeschäfts zulässig.
- 2.4 Die für den gepl. Lebensmittelladen gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze sind auf dem nordwestlichen Bereich des Grundstücks nachzuweisen.
- 2.5 Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1546 ist ein Fahrradabstellplatz mit Fahrradständern für die Kunden vorzusehen. Auf dem Fahrradabstellplatz ist das Parken von Fahrzeugen untersagt.
- 2.6 Für die Regelung der Abstandsflächen sind die geltenden Vorschriften der BayBO (Bayerische Bauordnung) maßgebend. Die Textfestsetzungen des alten Bebauungsplanes über die Abstandsflächen ist nicht mehr gültig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. §§ 2a Abs. 6 BBauG vom 23. OKT. 1984 bis 23. NOV. 1984 im Rathaus in Euerbach öffentlich ausgelegt.
 Euerbach, den 12. DEZ. 1984

Kinkel
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. DEZ. 1984 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Euerbach, den 12. DEZ. 1984

Kinkel
 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.02.1985 Nr. 519-610-5/1 genehmigt worden.
 Schweinfurt, 15.02.1985
 LANDRATSAMT I.A.
Milika
 Oberregistrationsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 08. März 1985 durch Veröffentlichung im amtlichen Teil der "Nachrichten aus Euerbach" bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindekanzlei während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 u. 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.
 Euerbach, den 08. März 1985

Kinkel
 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE EUERBACH LKR. SCHWEINFURT FÜR DAS BAUGEBIET: AM KLÖSBERG IN EUERBACH
 M. 1:1000

AUFGESTELLT DEN 04.07.1984
 GEÄNDERT DEN 2.10.1984

DER ARCHITEKT:
Stefan J. ...
 8785 Oerlenbach, bergstr. 5
 telefon 09725/9485